

und Kompilieren. Er möchte möglichst viele Belege und Autoritäten für seine Ausführungen beibringen. So erklärt sich auch, warum er im letzten Teil seiner Marginaladditio den Brief Nikolaus' I. anführt, der ihm bei einem nachträglichen Durchsehen in diesem Kontext als überflüssiges Zitat auffiel und deshalb wieder gestrichen wurde.

Auf dem zwei Zentimeter breiten Streifen fol. 248a^v ist das oben wiedergegebene und vervollständigte Autographon *Si quis praepostera – Quare* stehengeblieben. Die Worte lassen sich unschwer als Text des Kapitels II 27 identifizieren. Insgesamt wurden drei Folien herausgeschnitten und dann die Kapitel 21 (auf einem Blatt) und 22 bis 25 eingefügt. Wie G. KALLEN in *Die handschriftliche Überlieferung der Concordantia catholica des Nikolaus von Kues* (Cusanus-Studien VIII, Heidelberg 1963) S. 55 hinweist, läuft der Text, von Hand 3 geschrieben, auf fol. 253^r mit den Schlußworten *iura prorumpit* und den folgenden Kapiteln des 2. Buches weiter. Da aber nicht nur ein Folio, sondern insgesamt drei Blätter herausgeschnitten wurden, ergibt sich für die Zweitredaktion der *Conc. cath.* der bemerkenswerte Hinweis, daß Nikolaus umfangreiche Textstücke gestrichen hat. Es scheint kein unerlaubter Schluß, in ihnen eine Vorstudie zu den Kapiteln II 22–25 zu sehen. Die Änderung seines Konzeptes beschreibt Nikolaus mit den Worten: *Breviter pauca de provincialibus conciliis subiiciamus* (Anfang des Kap. II 22; h XIV n. 194, 1).

Diese Arbeitsweise wie auch das Schriftbild von Nikolaus lassen erkennen, daß wir mit einem Abschluß der *Conc. cath.* nicht vor dem Frühjahr 1434 rechnen können. [S. Hist. Z. 208 (1969) H. 3]. Die Autographa auf fol. 245^r (h XIV n. 175, 9–20; om. Ba) und fol. 242^r (h XIV n. 157, 23–30; part. in marg. Ba) zeigen eine entwickeltere Schrift als die Sermones 6 und 7 (Cod. Cus. 220, fol. 21^r, 22^r und 37^{rv}), die frühestens als Weihnachtspredigt 1432 bzw. Epiphaniepredigt 1433, wahrscheinlich aber später zu datieren sind (J. KOCH, *Cusanus-Texte* I 7 *Predigten*, Heidelberg 1942). Die autographische Note fol. 255^v (h XIV n. 224, 8) ist nicht mehr in die Hss. des Archetyps B eingegangen, was einschränkend auch von der Adnotatio auf fol. 245^v gesagt werden kann, und ist so Zeuge für eine fortwährende Arbeit am Text.

Damit ist schließlich auch eine Möglichkeit aufgezeigt, die größeren Textstücke des Archetyps B auf Nikolaus selbst zurückzuführen. Sie fügen sich alle homogen in den Text ein und setzen z. T. ein beachtliches Quellenstudium voraus. Die Trierer Hs. darf nicht als einziges Redaktionsexemplar des Autors angesehen werden, da das Inventar von Vincenza in Nr. 70 eine *Concordantia ecclesiastica* registriert (vgl. MFCG 2 S. 99).

Werner Krämer, Mainz

NIKOLAUS VON KUES, *Philosophisch-theologische Schriften* Bd. 1–3, lat.-dt., Studien- und Jubiläumsausgabe hrsg. von L. Gabriel, übers. u. kommentiert von D. u. W. Dupré, Wien (Herder) 1964–1967.

Seit jeher ist die geistige Gestalt des Nikolaus von Kues für Philosophie und Theologie von regem Interesse gewesen. Besonders scheint dies deutlich zu werden, seitdem eine Reihe seiner Schriften in der Heidelberger-Akademie-Ausgabe textkritisch vorliegt. Weiterhin soll man nicht das ständige Bemühen übersehen, die Gedankenwelt des Kardinals durch deutsche Übersetzungen in moderner Sprache einem weiteren Leserkreis zugänglich zu machen. Diesem zuletzt genannten Anliegen soll die Studienausgabe von D. u. W. Dupré dienen. Sie will nicht die Heidelberger-Akademie-Ausgabe überflüssig machen oder dafür einen Ersatz bieten, dies um so mehr nicht, weil in ihr wichtige Schriften des NvK fehlen, wie *De con-*

cordantia catholica, seine Briefe, die mathematischen Schriften und vor allem die Sermones, denen für dessen theologische Aussagen eine große Bedeutung zukommen.

Soweit die Schriften des NvK dem Plan der Ausgabe entsprechend in der Heidelberger-Akademie-Ausgabe erschienen sind, übernahm die Studienausgabe deren Textform, wie *De docta ignorantia*, *De deo abscondito*, *Apologia doctae ignorantiae* (Bd. I, S. 191–591) – *Dialogus de Genesi*, *De non-aliud*, *De quaerendo Deum*, *De filiatione*, *De dato patris luminum*, *Compendium* (Bd. II, S. 387–731) und *De beryllo*, *Idiota de sapientia – de mente – de staticis experimentis*, *De pace fidei* (Bd. III, S. 1–92; 419–648; 705–798). Für die übrigen Werke stützen die Übersetzer ihre Textform auf die Hss. Cus. 219 und 220, Clm 24848, Vat. lat. 1245 u. a. unter Berücksichtigung der Pariser Ausgabe v. J. 1514, ohne sie damit endgültig festlegen zu wollen. Der aufmerksame Leser wird allerdings bald herausfinden, daß die Pariser Ausgabe sich dadurch kaum ändert.

Die Schriften der beiden ersten Bände erfahren zu Anfang eine kurze, treffende Charakterisierung ihrer Hauptanliegen, während die Texte selber durch Angabe von Stellennachweisen, einigen nützlichen und zum Verständnis notwendigen Hinweisen, allerdings in sehr beschränkter Weise begleitet werden. Man wird dieses Verfahren wohl entschuldigen müssen, da sonst der Umfang der Ausgabe zu sehr angewachsen wäre. Im III. Bd. jedoch wird der Leser die einleitenden Bemerkungen von W. Dupré nach dem Vorwort des Herausgebers der Studienausgabe, L. Gabriel, schmerzlich vermissen. Sie wurden unterdrückt. Man wird dies um so mehr bedauern müssen, weil dadurch dem Benutzer der Ausgabe eine für ihn wichtige Einführung aus der Hand genommen wurde. Um diesen Mangel in etwa zu beheben, entschloss sich der Herausgeber der MFCG, dem Leser hier entgegenzukommen und bot W. Dupré Gelegenheit, seine Vorbemerkungen unter dem Titel: Marginalien (S. 103–128) zu veröffentlichen. Die Anlage der Studienausgabe liegt vorgezeichnet in der Schrift *De venatione sapientiae*. In diesem Spätwerk aus dem Jahre 1463 versucht NvK die Ernte seines geistigen Ringens, angefangen mit den Problemen seiner *Docta ignorantia* bis hinauf zu dem Traktat *De pace fidei* einzuholen. Auf zehn verschiedenen Feldern sieht er die Problematik des Philosophen und Theologen in der Spannung zwischen Gott und Mensch, Unendlichkeit und Endlichkeit, der Zeit und Ewigkeit in ihrer gesamten, unübersehbaren Dynamik vor sich, in der die Jagd nach Weisheit ihre Ruhe sucht, die sich nur dem im Glauben geöffneten Herzen anbietet.

Das erste Feld ist die *Docta ignorantia*. In ihre Thematik fügt sich die Schrift *De deo abscondito* sowie die *Apologia doctae ignorantiae* organisch ein. Somit ist hinreichendes Material zusammen mit *De venatione sapientiae* und der *Docta ignorantia* für den I. Bd. geboten.

Die drei folgenden Felder, *De possesset*, *De non aliud*, *De luce* weisen hin auf die Schriften *De possesset*, *De non aliud*, *De principio*, *De apice theoriae*, *De genesi*, *De quaerendo deum*, *De filiatione*, *De dato patris luminum*. Ihnen stellten die Übersetzer die Schrift *De coniecturis* voran, während mit dem *Compendium* der II. Bd. beschließt.

Wie die nun noch 6 übrigbleibenden Felder lauten und wie sich die einzelnen Schriften des III. Bd. auf sie verteilen, darüber orientiert W. Dupré in seinen Marginalien (vgl. S. 103 f.). Somit vereinigt diese Studienausgabe all jene Schriften, in denen NvK sein Gott- und Weltverständnis ausspricht, wenn auch auf dem Hintergrund der Vergangenheit mit ihrem reichen Erbe, aber doch in der Problemstellung seiner eignen Persönlichkeit und ihrer Lösung.

Da der Autor sich nicht anlehnt an ein bestimmtes, der Hochscholastik eigentümliches Denkschema und versucht, seine Vorstellungen in einer der scholastischen Tradition abgewandten Sprache dem Menschen seiner Zeit nahezubringen, waren für die Übersetzer besondere Anforderungen an Sprachgewandtheit und Einfühlungsvermögen in die Gedankengänge seiner Schriften gestellt. Hatte doch früher schon einmal Friedrich Schlegel in einem Brief

aus d. J. 1807 bemerkt, daß NvK ein eigenwilliges, fast unübersetzbares Latein schreibe. Die Bedeutung der lat. Worte, wie *intellectus, mens, species, forma* usw. unterliegen einem ständigen Wandel. So ist auch deren Übersetzung mehr als Interpretation zu werten, die ein Risiko einer Fehlinterpretation nicht ausschließt. Man kann nicht sagen, daß die Übersetzer immer dieser Gefahr entgangen sind. So werden sie es sicher einem kritischen Leser verzeihen, wenn er anderer Meinung ist und sich ihrer Übersetzung nicht anschließen kann, zumal er stets die Möglichkeit hat – zum Glück! – an Hand des lat. Textes anstelle einer unklaren Übersetzung sich eine deutlichere zu verschaffen. Immer wieder wird er vorsichtig hinhorchen müssen, zumal der in der scholastischen Terminologie Bewanderte, wenn die Übersetzung von Eigenstalt (= *species*), von Gestalt (= *forma*), von Wesenssinn (= *ratio*) oder auch Wesensgrund, von Verstand, Vernunft, Denken, Denkwirklichkeit (= *intellectus*) spricht. Daß eine gewisse Vorsicht am Platze ist, soll an der Schrift *De visione dei* (III. Bd. S. 93–220) ein wenig verdeutlicht werden.

Zunächst einige Bemerkungen zum lat. Text. Er weist eine Reihe grober Fehler auf. Auf die wichtigsten sei hier aufmerksam gemacht, wobei die richtige Lesung von der falschen durch einen Doppelpunkt getrennt wird.

S. 93, Z. 3 *verstrae* : *vestrae*; Z. 8 *fueri* : *fuerit*; Z. 22 *moto* : *motu*; S. 108 Z. 2 *multitudo* : *multitudo*; S. 110 Z. 2 *revertur* : *revertitur*; S. 114 letzte Z. *conceptum* : *conceptu*; S. 126 4. Z. von unt. *tu* : *te*; S. 142 letzte Z. *modo* : *modos*; S. 148 2. Z. von unt. *oppositio* : *oppositio*; S. 168 4. Z. von unt. *utrisque* : *utrisque*; S. 172 Z. 16 *sine* : *sine quo*; S. 174 Z. 4 *Se* : *Sed*; Z. 9 *infinitatem* : *infinitam*; S. 180 Z. 25 *Explicatur* : *Explicantur*; S. 182 4. Z. von unt. *super me* : *supreme*; S. 188 Z. 14 *omnem* : *omne*; S. 194 2. Z. von unt. *in visis* : *invisis*; S. 196 9. Z. *mutationibus* : *nutibus* (Die Pariser Ausgabe hat hier die bessere Lesung!); S. 202 9. Z. von unt. *raptus* : *rapto*; S. 204 16 Z. *separatum* : *separatam*; S. 210 8. Z. von unt. *excita* : *excitat*.

Solcher, etwas wenig behutsamen Sorgfalt begegnet man auch in der Übersetzung. So wird man den Satz *Intellectualis – innumerabiles* (S. 198 1.–3. Z. von unt.) vergeblich in der Übersetzung suchen. Das Risiko, auch diesen zu übersetzen, hätte man sicher noch auf sich nehmen können. Ein weiteres Beispiel: Auf S. 136 6. Z. von unt. heißt es: *Sed in cuius conceptu potest cadere prius et posterius, ut prius unum concipiat et postea aliud, non est omnipotens*. Der lat. Text ist klar und voller Logik. Der Übersetzer macht daraus aber folgendes: »Jemand hingegen, in dessen Denken es ein Früher und Später nicht gibt, sodaß er zuerst eines denkt und später ein anderes, ist nicht allmächtig«. Offensichtlich ist das falsch. NvK will doch genau das Gegenteil behaupten, nämlich: Wer das eine nach dem anderen begreift, ist nicht allmächtig. Falls für den Übersetzer der Sinn des lat. Verbums *cadere* nicht ganz eindeutig gewesen wäre, hätte er seine Übersetzung doch leicht kontrollieren können an Hand des Nachsatzes, den 19 von 22 Hss. unserer Schrift aufweisen. E. Bohnenstaedt bringt in einer Anmerkung ihrer Übersetzung (vgl. *Von Gottes Sehen*, Phil. Bibl. Verlag-Meiner Bd. 219 Heft 4, Leipzig *1944, S. 187 Anm. 6) folgenden wertvollen Text: So ist auch jenes Auge, das zuerst das eine, nachher das andere sieht, nicht allmächtig. Der Parallelismus zwischen beiden Texten ist nicht zu verkennen.

Der Übersetzer scheint aber von diesem Nachsatz keine Notiz zu nehmen, besonders deswegen nicht, weil er seine Textform auf Cod. Cus. 219 sowie die Pariser Ausgabe stützt. Auch E. Bohnenstaedt schließt ihn aus.

Dazu wären allerdings einige Bedenken zu erheben. Erstens sieht es so aus, als sei dem Ab-

schreiber des Autographen hier eine *Omissio per modum homoeteleuton* unterlaufen. Der gesamte Textkomplex wäre daraufhin in den übrigen 19 Hss. zu überprüfen. Ferner: Die Bemerkung von E. Bohnenstaedt, die Kueser Hs. sei unter der Überwachung des Kardinals entstanden, scheint doch von wenig kritischer Bedeutung zu sein. Zu diesem Urteil gelangt man, wenn der Apograph der *Sermones* (Cod. Vat. lat. 1244) mit dem Autograph (Cod. Cus. 220) verglichen wird. Daß NvK diesen Apographen überwacht hat, ist nicht zu bestreiten; denn am Ende einer jeden *Petia* finden wir seine eigenhändige Bemerkung: *Vidi*. Doch trotz dieser Kontrolle wird man feststellen, daß zahlreiche Fehler, auch dogmatischen Inhalts, vom Autographen in den Apographen übernommen wurden, ohne daß der Kardinal sie verbessert hätte, – Fehler, die er sicher bei aufmerksamem Lesen entdeckt und korrigiert hätte. Daher ist das Argument der Überwachung von sehr relativem Wert für die Textkritik. Diese vorausgegangenen kritischen Bemerkungen zum Text wie zur Übersetzung haben allerdings nicht den Sinn, die Bemühungen, die Ausdauer und vor allem den Mut der Übersetzer herabzumindern. Man sollte doch nicht vergessen, daß in der vorliegenden Studienausgabe eine Reihe von Schriften des Kardinals hier zum ersten Mal in deutscher Sprache vollständig übersetzt wurden, wie *Apologia doctae ignorantiae*, *De coniecturis*, *De genesi*, *De dato patris luminum*, *Compendium*, *De aequalitate* und das *Complementum theologicum*.

Zum Abschluß noch einige Anmerkungen. Bei der Lektüre der Marginalien zum III. Bd. wird man es als angenehm empfinden, daß darin auch jene deutschen Übersetzungen aufgeführt sind, die denen des III. Bd. vorausgingen. Bedauerlicherweise geschah dies in den ersten beiden Bänden nicht. Das sei hier noch nachgetragen:

Zum ersten Band: *De venatione sapientiae*, übers. und mit Vorwort u. Anmerkungen herausgegeben von P. Wilpert (Philosoph. Bibl. Verlag Meiner, Bd. 263 Heft 14, Hamburg 1964, IX + 203, lat. deutsch). – *De docta ignorantia* Übersetzung und Nachwort von Alex. Schmid (Verlag J. Hegner, Hellerau 1919, 149 S.). – *De deo abscondito*, *De quaerendo Deum*, *De filiatione* herausgegeben von E. Bohnenstaedt (Philosoph. Bibl. Verlag Meiner Bd. 218 Heft 3, Hamburg 1958, VII + 117). – *De principio* Übersetzung mit Einführung von Maria Feigl, Vorwort und Erläuterungen von J. Koch (F. H. Kerle-Verlag, Heidelberg 1949, 116 S.). – *De possess.*, *De apice theoriae* übersetzt von E. Bohnenstaedt (Philosoph. Bibl. Verlag Meiner, Bd. 229 Heft 9, Leipzig 1947, V + 176 S.). – *De non aliud* übers. und mit einer Einführung und Anmerkungen versehen von P. Wilpert (Philosoph. Bibl. Verlag Meiner, Bd. 232 Heft 12, Hamburg 1952, XXVIII + 216 S.).

Martin Bodewig, Mainz

NICOLAI DE CUSA *De docta ignorantia*, *Die belehrte Unwissenheit*, Buch I Lateinisch-Deutsch. Übers. und mit Vorw. und Anm. hrsg. v. Paul Wilpert. Hamburg 1964, XI + 137 S.

Diese Ausgabe ist zugleich *Editio minor* der Heidelberger Akademie; sie bietet für Studienzwecke einen revidierten Text mit Übersetzung, bewußt knapp gehaltenem Variantenapparat und Anmerkungen, die Hinweise auf Hauptquellen und einige Erläuterungen zum geistesgeschichtlichen Verständnis enthalten. Der Text unterscheidet sich nur wenig, aber einleuchtend, von dem der *Editio maior* (Hoffmann/Klibansky 1932); die Quellenangaben sind zum Teil unter Auswertung der neueren Forschungen angereichert, doch bringen sie nur wichtigste Hinweise (S. 114–119). Das Verzeichnis wichtiger Begriffe (S. 124–137) bietet eine willkommene Hilfe zum Verständnis. Es ist ja bei der Übersetzung nicht tunlich, immer dasselbe deutsche Wort zu gebrauchen, doch wird der Bedeutungszusammenhang gerade